



Staatliches Schulamt · Holländische Str. 141 · 34127 Kassel

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Durchwahl (05 61) 80 78 –

Fax (05 61) 80 78 –

E-Mail

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 2006.11.03

„Stärkung der Integrationskraft aller Schulen“

Schulamtskonzeption

Zur schulischen Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

- Kurzprofil -

Diese Schulamtskonzeption soll angesichts stetig steigender Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit Auffälligkeiten im Verhalten dazu beitragen, dass die allgemeinen Schulen – als zentraler Ort der schulischen Förderung aller Schülerinnen und Schüler – in ihrer Integrationskraft gestärkt werden.

Ziel ist es, dass mehr Schülerinnen und Schüler – u.a. durch an ihre Probleme angepasste individuelle Förderkonzepte – die Chance erhalten, im Rahmen der allgemeinen Schule weiter beschult zu werden. Dieses Vorhaben wird durch die Erarbeitung einer anderen Kindsicht unterstützt, die die Stärken des Individuums und seines Umfelds betont.

Zudem sollen den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schulen Hilfen an die Hand gegeben werden, um mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern konsequenter und effektiver umgehen zu können. Die Schulamtskonzeption enthält u. a. Grundlagen, die es den Lehrkräften ermöglichen, erweiterte Beobachtungs- und Handlungskompetenzen zu erwerben, um ihre schwierige Aufgabe bei der Arbeit mit diesen besonderen Kindern zu bewältigen.

Eine erfolgreiche Umsetzung ist auf die breite Unterstützung aller Schulen und Lehrkräfte angewiesen. So kann diese anspruchsvolle Konzeption ihre Wirkung entfalten.

Wesentlicher weiterer Bestandteil der Konzeption sind schulinterne Erziehungskonzepte, die die Integrationskraft der einzelnen Schulen steigern sollen.

Die intensivierete Integrationsarbeit der einzelnen Schulen soll in ein vernetztes Unterstützungssystem eingebaut sein, ohne dass eine Umsetzung des Vorhabens nicht möglich ist.

Wesentliche Bausteine der Schulamtskonzeption sind:

1. Einsatz eines Verfahrens als Hilfe zur Strukturierung der Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern (sog. gestuftes Verfahren)
2. Zusammenarbeit mit dem regional zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum
3. Hinzuziehen von Unterstützungssystemen, insbesondere eine Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe

4. Einrichtung von Korridorklassen zur vorübergehenden Beschulung von Schülern mit Problemen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung
5. Verankerung von Erziehungskonzepten in den Schulprogrammen aller Schulen
6. Trainingskurse zum Sozialen Lernen beispielsweise Anti-Aggressions-Trainingsmaßnahmen an Schulen der Sekundarstufe I
7. Gemeinsame Konzepte von Jugendämtern und Schulamt zum Umgang mit den Problemen der Schulverweigerung
8. Unterstützung der Lehrkräfte durch Fortbildungsangebote
9. Einrichtung einer Netzwerksteuergruppe zur Begleitung der Konzeptionsumsetzung und zur Evaluation der Arbeit.

Die Konzeptionsumsetzung soll schrittweise erfolgen. Neben den zwei Startregionen der Kasseler Nordstadt und Baunatal wird die Korridorklasse das System in der Region **Hofgeismar im Schuljahr 2005 / 2006 ergänzen. Ab dem Schuljahr 2006 / 2007 kommen als weitere Standorte für Korridorklassen der Kasseler Osten und der Bereich Weser-Diemel im ehemaligen Nordkreis des Landkreises Hofgeismar zu.**

Das hinten angehängte Organigramm verdeutlicht die Struktur des Erziehungshilfebereichs im Staatlichen Schulamt Kassel.

Zu den Bausteinen 1 – 3: (integriert im gestuften Verfahren)

Das gestufte Verfahren

Ein „gestuftes Verfahren“ bildet mit seinen verschiedenen Phasen die Grundlage für eine gezielte Förderarbeit mit einem verhaltensauffälligen Kind. In den Bausteinen 1 bis 3 der Schulamtskonzeption sind verschiedene Phasen dieses Verfahrens enthalten.

„Es ist Aufgabe der (allgemeinen) Schule, Beeinträchtigungen der sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegen zu wirken und ihre Auswirkungen zu verringern“ (Verordnung über die sonderpädagogischen Förderung vom 22.02.1998, Amtsblatt 1/99, S. 47 ff.). Die zu dieser Aufgabe gehörenden vorbeugenden Maßnahmen werden am angegebenen Ort beschrieben. Sie sind von der allgemeinen Schule zusätzlich zu dem zu erstellenden individuellen Förderplan nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Festlegung auf ein verbindlich zu durchlaufendes gestuftes Verfahren soll

- den Schulen konkrete Hilfen zur Selbsthilfe beim Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten liefern und zu einer realistischeren Einschätzung auffälligen Verhaltens führen. Dabei ermöglicht die begleitende Dokumentation der einzelnen Phasen und Unterpunkte eine genauere Einschätzung des Problemverlaufs.
- durch die Vernetzung innerhalb des Schulsystems eine frühe Intervention und Förderung ermöglichen.
- die eigenen pädagogischen Ressourcen der Schulen methodisch stärken und innerhalb der Kollegien eine bessere Kommunikation aktivieren.
- die Entstehung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Sinne der Schule für Erziehungshilfe verhindern, bzw. minimieren.

- den Schulen den Vorteil bieten, bei einer notwendigen Meldung zur sonderpädagogischen Überprüfung den erforderlichen Vorlauf bereits komplett dokumentiert zu haben
- der überprüfenden Förderschullehrkraft die Kind – Umfeld – Analyse auf der Basis einer besseren Datenlage erleichtern.

Das gestufte Verfahren¹ wurde in den Schuljahren 2002/2003 und 2003/2004 in den Schulverbänden Grebenstein und Immenhausen probeweise angewandt und hat parallel zu seiner probeweisen Anwendung immer wieder Ergänzungen erfahren. Eine entsprechende praxisbegleitende Weiterentwicklung soll über die Steuerungsgruppe beibehalten werden.

Die Einführung und die dann folgende Arbeit mit dem gestuften Verfahren werden durch Informations- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Alle regionalen BFZ sowie der schulpsychologische Dienst werden Anleitungen geben.

Das gestufte Verfahren ist in 8 Unterpunkte und 5 Phasen unterteilt.

Für die einzelnen Phasen sind grobe Zeitfenster zur Orientierung für die Kolleginnen und Kollegen vorgesehen.

Maßnahmen für Kinder, die in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung auffällig werden, sind verpflichtend am Ablauf des Stufenverfahrens zu orientieren. Bei akuten Kriseninterventionen sind Sonderregelungen mit dem jeweils zuständigen regionalen BFZ zu besprechen.

Phase I: Beobachten, Verstehen

Punkt 1

Hierbei geht es im Wesentlichen um Versuche einer **einfühlenden Beobachtung in verschiedenen Unterrichtssituationen** mit Hilfe von Beobachtungsbögen. Eine wesentliche Unterstützung hierbei können z.B. der Verhaltens- und Situationsbeobachtungsbogen (VSb)² und Anleitungen zur Kind-Umfeld-Analyse (s. Anhang der Schulamtskonzeption) bieten. Wie in allen folgenden Phasen sind die Ergebnisse der Unterpunkte zu dokumentieren.

Punkt 2

Gespräche des Klassenlehrers mit Kollegen seiner Klasse und den Eltern des Kindes: Hierzu gehören notwendigerweise auch

- Hausbesuche;
- die Erarbeitung einer neuen Qualität im Verhältnis Elternhaus und Schule;
- das Überdenken der eigenen Rolle als Pädagoge (Pädagoge oder Lehrer / Wissensvermittler);
- Elternberatung (Wie geht es den Eltern mit ihren eigenen Situation?);
- sich Zeit für einen besonderen Schüler nehmen (Zeitfaktor).

¹ Die Grundstruktur des gestuften Verfahrens wurde für den Kooperationskreis Schule – Jugendhilfe Grebenstein vom Fachberater EH des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel, Klaus Schenkel, erarbeitet.

² Der Verhaltens- und Situationsbeobachtungsbogen (VSb) wurde im Rahmen der Projektarbeit des Kooperationskreises Jugendhilfe – Schule in Grebenstein von der Schulpsychologin Lona Rothe-Jokisch des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel erstellt. Er ist im Internet unter schuleundgesundheit.hesse.de/module/lehrer/belastungssituationen/vsb abrufbar.

Phase II: Klären und Fördern

Punkt 3

Klassenkonferenz einmal anders: Phase II markiert den Einstieg in eine schulinterne kooperative Beratung. Verbindlich vorgesehen ist die methodische Unterstützung durch die „Kolle-giale Fallberatung“ oder mindestens eine Tandemberatung. Außerdem ist es notwendig in die-ser Phase Beobachtungen zusammen zu tragen, Tagesberichte zu sammeln und Situationen zu beschreiben. Mit der Methode des Perspektivwechsels kann die Welt- und Selbstsicht des Schülers erschlossen werden. Diese zusätzliche Beobachtungsebene unterstützt die Klärung der Schüler – Lehrerbeziehung.

Als grobes Zeitfenster für die Punkte 1, 2 und 3 werden ca. 6 – 8 Wochen veranschlagt. Die Punkte 1 – 3 stellen dabei keine zwingende zeitliche Abfolge dar. Sie sind vielmehr miteinander verbunden.

Punkt 4

Erweiterte Klassenkonferenz auf der Basis von Punkt 1-3 mit Erstellung eines Förderplanes: An dieser Stelle sollen nun die Fördermöglichkeiten für den speziellen Schüler konkretisiert werden. Hierbei kann es sich um einfache Maßnahme für einen Platzwechsel, Maßnahmen zur Selbstwertsteigerung durch Aufgabenübernahme, den Wechsel von Wochenplänen zu Ta-gesplänen oder andere individuelle fachliche Hilfen bei spezifischen Defiziten handeln. Belohnungssysteme sind ebenfalls denkbare Ansatzpunkte. Entscheidend ist, dass gemein-same Verantwortlichkeiten mit einer verbindlichen gemeinsamen Erziehungshaltung zwischen Lehrern und Eltern entstehen.

In diesem Zusammenhang bietet sich eine spezifizierte Erziehungsvereinbarung an.

Bei solchen Prozessen handelt es sich immer um langfristige Vorgänge, so dass gemeinsame Analysen mit einer Evaluation ca. alle 3 Wochen notwendig sind.

Für die Einschätzung der Verhaltensveränderung ist in dieser Phase der Versuch einer erneu-ten einführenden Beobachtung in verschiedenen Unterrichtssituationen zu empfehlen (siehe Phase I, Punkt 1)

Gelingt es der allgemeinen Schule bis zu diesem Punkt nicht zu einer Veränderung der Situa-tion zu gelangen, sollten zusätzliche Hilfen beispielsweise durch die Einbeziehung der regiona-len BFZ genutzt werden.

Phase III: Hinzuziehen von Unterstützungssystemen

Punkt 5

Fallbesprechung im Kooperationskreis Jugendhilfe / Schule: Die Kooperationskreise im Landkreis Kassel sind an die jeweiligen Schulverbände gekoppelt, im Bereich der Stadt Kassel an die bestehenden regionalen BFZ gebunden. In den Kooperationskreisen im Landkreis be-nennen die Schulverbände einen Verantwortlichen, der zu den Sitzungen der Kooperations-kreise, die ca. alle 6 – 8 Wochen stattfinden, einlädt und der die ihm zu meldenden Fälle sammelt und Verbindungen zur Jugendhilfe herstellt.

Es wird empfohlen, dass sich in den Sitzungen der Kooperationskreise die Schulleitungen, bzw. ihre Vertreter, der Schulen des Schulverbundes, die für den Schulverbund zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, ein Vertreter des schulpsychologischen Dienstes, die Vertreter des regionalen BFZ und kooperierende Partner aus dem Bereich der Ju-gendhilfe zusammenfinden. Durch einen Mehrperspektivenansatz soll in erster Linie die Integ-rationskraft der allgemeinen Schule gestärkt werden. Wo nötig können dann in zweiter Linie auch externe Maßnahmen vereinbart werden.

Die große Chance der Kooperationskreise ist, die fachlich unterschiedlichen Kompetenzen der Teilnehmer zu nutzen, so dass ein optimaler Unterstützungsprozess erreicht wird. Unterschiedliche fachliche Perspektiven ergänzen sich in der Erschließung von Problemlagen. Auf diese Weise können geeignete Lösungsansätze je nach den Erfordernissen des Einzelfalls ausgewählt und durch das multiprofessionelle Zusammenwirken koordiniert und reflektiert werden.

Ein mögliches Ablaufschema für die Arbeit in den Sitzungen ist exemplarisch im Anhang ab der Seite 47 in der Schulamtskonzeption dargestellt.

Zur Phase 3 und dem Punkt 5 gehören eine genaue Analyse des Verlaufs der Punkte 1 – 4, ein genaues Protokoll sowie die Erörterung von weiteren Hilfsmöglichkeiten.

Punkt 6

Nutzung schulischer und außerschulischer Hilfen

Die Beachtung des schulischen Umfeldes hat in allen Phasen des gestuften Verfahrens Vorrang vor außerschulischen Bedingungsbeziehungen. Die Erstellung einer Kind-Umfeld-Analyse umfasst daher eine genaue Diagnose des konkreten schulischen Umfeldes.³

Die Nutzung insbesondere außerschulischer Hilfen ist nur nach Information oder mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Das eröffnet jedoch auch die Chance, diese Wege mit ihnen gemeinsam anzugehen.

Im Anhang der Schulamtskonzeption auf der Seite 45 sind denkbare Hilfen schulischer und außerschulischer Art beispielhaft aufgeführt.

Für die Punkte 4,5 und 6 ist ein Zeitfenster von ca. 9 Wochen vorgesehen.

Phase IV: Förderdiagnostik und Umsetzung

Punkt 7

Kurzdiagnostik des Beratungs- und Förderzentrums: Auf der Basis der Punkte 1 – 6 erstellt das BFZ eine Kind-Umfeld-Analyse unter Einbeziehung von Hospitationen und Elterngesprächen sowie der Rückmeldung durch den Lehrer des Beratungs- und Förderzentrums. Hierbei geht es u.a. um die Neustrukturierung der Elternarbeit und den Versuch des Perspektivwechsels.

Während der Diagnosephase durch das BFZ kann die Möglichkeit einer Beschulung in einer "Korridor-Klasse" sinnvoll sein.

Phase V: Überprüfung und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

Punkt 8

Förderdiagnostisches Verfahren: Sollte es während der Phasen I - IV zu keiner erfolgreichen Veränderung der Situation gekommen sein, ist an diesem Punkt nach Rücksprache mit dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum die Einleitung eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens nötig.

Das Übersichtspapier zum Stufenmodell mit dem Verhaltens- und Situationsbeobachtungsbogen (VSb) im Anhang der Schulamtskonzeption veranschaulicht diesen Ablauf noch einmal grafisch für alle Schulen.

³ Sander, Alfred, Kind – Umfeld – Analyse: Diagnostik bei Schülern und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf in: Mutzeck, Wolfgang (Hrsg.) Förderdiagnostik bei Lern- und Verhaltensstörungen, Weinheim 1998, S. 6 ff.

Baustein 4: Einrichtung von Korridorklassen zur vorübergehenden Beschulung von Schülerinnen und Schülern (Auszeitmodell)

Die Korridorklasse sieht eine zeitlich befristete, 10 - 16 Wochen dauernde Herausnahme von Schülerinnen und Schülern aus ihrem schulischen Umfeld vor. Wie der Name ausweist, ist zu Beginn des Prozesses offen, welche Tür des Korridors am Ende der Maßnahme geöffnet werden soll, das heißt wie und wo die pädagogische Förderung fortgesetzt wird. Im pädagogischen Alltag hat sich der Name Regenbogenklasse der z.B. Würfelturmschule Hofgeismar für unser Auszeitmodell durchgesetzt.

Für die Korridorklasse vorgesehen sind Schülerinnen und Schüler, bei denen alle Beteiligten aufgrund einer zugespitzten Problemsituation Grenzen für die weitere Arbeit mit dem Kind sehen, eine Meldung zur sonderpädagogischen Überprüfung aber noch nicht für notwendig erachten.

Die Schüler werden von den regionalen Beratungs- und Förderzentren an das überregionale BFZ gemeldet. In einem engen Austauschprozess findet dann eine Klärung von Grenzen und Möglichkeiten der vorgesehenen Maßnahme statt.

Mit der Korridorklasse soll versucht werden, diese Kinder im System der allgemeinen Schule zu halten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein tägliches Unterrichtsangebot in den Fächern Deutsch und Mathematik, das durch fächerübergreifende Ansätze auch den Bereich des Sachunterrichtes abdeckt. Durch dieses Unterrichtsangebot soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler den Anschluss an ihre Lerngruppe in der Stammschule nicht verlieren.

Außerdem findet eine differenzierte Diagnostik mit einer Kind-Umfeld-Analyse statt, so dass ein konkreter Förderplan für das Kind erstellt werden kann. Hierbei werden Strukturen der horizontalen Beziehung (gleichberechtigt) einer Förderdiagnostik verwandt.⁴

Als dritter Baustein der Korridorklasse wird ein Training zum Erwerb der notwendigen sozialen Kompetenzen angeboten. Dieses soziale Training soll die Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund wieder handlungsfähig machen.

Außerdem sollen die Eltern in die notwendigen Prozesse zur Integration ihres Kindes in die allgemeine Schule eingebunden werden.

Das detaillierte Konzept ist in der ausführlichen Fassung der Schulamtskonzeption dargestellt und angehängt.

Baustein 5: Verankerung von Erziehungskonzepten in den Schulprogrammen aller Schulen

⁴ Mutzeck, Wolfgang, Ansatz und Methoden der Förderdiagnostik bei Schülern mit Verhaltensstörungen in: Mutzeck, Wolfgang, Förderdiagnostik bei Lern- und Verhaltensstörungen, Weinheim 1998, S. 243 ff.

Zur Vermeidung von auffälligen Schülerverhalten haben im Schulprogramm verankerte Erziehungskonzepte (im weiteren Sinne) einen hohen Stellenwert. Zahlreiche Schulen haben schon Schulprogrammbausteine entwickelt, die helfen, auch schwierige Kinder in den Schulbetrieb zu integrieren. Beispiele für „Best Practice“ der Schulen sollen als Anregungen gesammelt werden und Unterstützung bei der Durchführung von pädagogischen Tagen zu dieser Thematik angeboten werden. Die regionalen BFZ bieten eine Prozessbegleitung an.

Baustein 6: Trainingskurse zum Sozialen Lernen beispielsweise Anti-Aggressions-Trainings-Maßnahmen an Schulen der Sekundarstufe I

Den Schulen im Bereich der Sekundarstufe I wird (organisiert durch das überregionale BFZ der Dietrich-Bonhoeffer-Schule) ein AAT/CT® angeboten, mit dem besonders auffällige Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Aggressionspotential gefördert werden können.

Baustein 7: Gemeinsame Konzepte von Jugendämtern und Schulamt zum Umgang mit den Problemen der Schulverweigerung

Gemeinsam mit den beiden Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Kassel wird derzeit an einer Konzeption zum Umgang mit den Problemen von Schulverweigerung gearbeitet.

Baustein 8: Unterstützung der Lehrkräfte durch Fortbildungsangebote

Zur Umsetzung der Schulamtskonzeption erhalten die allgemeinen Schulen und die Beratungs- und Förderzentren Fortbildungsangebote zu den wichtigsten Schwerpunkten.

1. Modul

- Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung von Erziehungskonzepten (Schulprogrammarbeit)
- Förderplanung und Förderung

2. Modul

- Beratungskompetenz / Kollegiale Fallberatung
- Beobachtungsmanagement / Arbeit mit dem Verhaltens- und Situationsbeobachtungsbogen

3. Modul

- Unterstützung der Arbeit von Kooperationskreisen Jugendhilfe - Schule und Clearingstellen
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Diese Angebote sind eingebettet in die Fortbildungsplanung des Schulamts für den Bereich „Sonderpädagogische Förderung“ (siehe Anlage).

Baustein 9: Einrichtung einer Netzwerksteuergruppe zur Begleitung der Konzeptionsumsetzung und zur Evaluation der Arbeit

Eine Netzwerksteuergruppe soll die Umsetzung und die Evaluation der Konzeption begleiten. Der Gruppe gehören die Jugendamtsleiter der Stadt und des Landkreises, der Schuldezernent, der Fachberater Erziehungshilfe, der Fachberater BFZ, eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der allgemeinen Schule an.

Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die nach Ausschöpfung dieser präventiven Konzeptionsbausteine an der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können wird es notwendig sein, ihren sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der Schule für Erziehungshilfe festzustellen und sie im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts oder an einer der drei Schulen für Erziehungshilfe zu beschulen.



Strukturmodell für den Bereich Erziehungshilfe des Staatlichen Schulamtes:

